

99012026016000

Anerkennung als Prüfsingenieur/in für Brandschutz beantragen

Heruntergeladen am 12.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_329487/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012026016000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung als Prüfsingenieur/in für Brandschutz beantragen
Leistungsbezeichnung II	Anerkennung als Prüfsingenieur/in für Brandschutz beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Prüfsingenieur, Prüfung, Brandschutznachweis, Brandschutz, Bau, Anerkennung, Beruf
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• [Bautechnische Prüfungsverordnung (BauPrüfV)](http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=BauPrV+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true) • [Tarifstelle 8.6 und 8.7 der Baugebührenordnung (BauGebO)](http://gesetze.berlin.de/jportal/portal/t/1g2d/page/bsbeprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=b&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-BauGebOBE2008V4Anlage&doc.part=G&toc.poskey=#focuspoint)
Teaser	
Volltext	Prüfingenieurinnen und Prüfingenieure nehmen als beliehene Unternehmerinnen und Unternehmer bauaufsichtliche Prüfaufgaben aufgrund der Bauordnung für Berlin wahr. Prüfingenieurin oder Prüfingenieur für Brandschutz ist, wer als solche oder solcher von der Obersten Bauaufsicht anerkannt wird. Andere Personen dürfen diese Bezeichnung nicht führen. Es können nur Personen anerkannt werden, die ihren Geschäftssitz/Arbeitsort im Land Berlin haben. Prüfingenieurinnen und Prüfingenieure für Brandschutz werden auf Antrag anerkannt. Anerkennungsverfahren werden der Regel im 2-Jahres-Rhythmus nach Bekanntmachung im Amtsblatt für Berlin durchgeführt. Außerhalb dieser Frist können keine Anträge entgegengenommen werden. Als Prüfingenieurin oder Prüfingenieur für Brandschutz kann nur anerkannt werden, wer die allgemeinen Voraussetzungen (§ 4 BauPrüfV) und die besonderen Voraussetzungen (§ 16 BauPrüfV) erfüllt. Zu den besonderen Voraussetzungen gehört u.a. auch die Bescheinigung der fachlichen Eignung durch einen hierfür eingerichteten Prüfungsausschuss. Die Bewerberinnen und Bewerber

Modul

Sachverhalt

müssen sich einem umfangreichen Prüfungsverfahren unterziehen, das aus der Überprüfung des fachlichen Werdegangs, einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung besteht.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Anerkennung als Prüfsachverständiger/in für Brandschutz**
Ausgefülltes Antragsformular mit dazugehörigem Fragebogen.
- **Lebenslauf**
Lebenslauf mit lückenloser Angabe des fachlichen Werdegangs bis zum Zeitpunkt der Antragstellung.
- **Abschluss- und Beschäftigungszeugnisse**
Je eine Kopie der Abschluss- und Beschäftigungszeugnisse sowie der Diplom-, Bachelor- oder Master-Urkunde.
- **Führungszeugnis**
Nachweis über den Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O), der nicht älter als 3 Monate ist, oder ein gleichwertiges Dokument.
- **Angaben zu anderen Anerkennungsverfahren**
Angaben über bereits erfolglos durchlaufene Anerkennungsverfahren in anderen Ländern.
- **Nachweise Berufspraxis**
Referenzobjektliste von zehn Sonderbauvorhaben unterschiedlicher Art mit höherem brandschutztechnischen Schwierigkeitsgrad der in den letzten zehn Jahren selbständig aufgestellten Brandschutznachweise.
- **Nachweis Eigenverantwortlichkeit und Unabhängigkeit**
- Kopie Finanzamtanmeldung oder Handelsregistrauszug oder Auszug Gesellschaftsvertrag,
- Angaben über die Anzahl der in dem Büro tätigen angestellten Ingenieurinnen und Ingenieure und wie viele davon im Falle der Anerkennung zum Prüfen eingesetzt werden sollen,
- Angaben über etwaige Niederlassungen,
- Angaben über etwaige Beteiligungen an einer Gesellschaft, deren Zweck die Planung oder Durchführung von Bauvorhaben ist.
- **Erklärungen**

Modul

Sachverhalt

- Erklärung, dass die berufliche Tätigkeit eigenverantwortlich und unabhängig erfolgt,
 - Erklärung, dass im Falle einer Anerkennung der erforderliche Versicherungsschutz zur Verfügung steht.
 - ****Nachweise Fachliche Eignung****
- Bescheinigung des Prüfungsausschusses (wird von der Anerkennungsbehörde veranlasst).

Voraussetzungen

- ****Persönliche Eignung****
 - Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden,
 - Beherrschen der deutschen Sprache in Wort und Schrift,
 - Strafrechtliche Unbescholtenheit
 - ****Geschäftssitz, Status****
- Der Geschäftssitz/Arbeitsort befindet sich im Land Berlin, die Tätigkeit erfolgt als freiberuflich oder als gesetzliche/r Vertreter/in oder Geschäftsführer/in einer Ingenieurgesellschaft oder als Professor/in im Rahmen einer Nebentätigkeit.
- ****Ausbildung****
- Abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Architektur, Hochbau, Bauingenieurwesen oder eines Studiengangs mit Schwerpunkt Brandschutz an einer deutschen Hochschule oder ein gleichwertiges Studium an einer ausländischen Hochschule oder Abschluss der Ausbildung für mindestens den feuerwehrtechnischen Dienst.
- ****Berufspraxis****
- Mindestens fünf Jahre hauptberuflich Erfahrung in der brandschutztechnischen Planung und Ausführung von Gebäuden, insbesondere von Sonderbauten unterschiedlicher Art mit höherem brandschutztechnischen Schwierigkeitsgrad oder deren Prüfung.

Kosten

Die Höhe ist abhängig vom Ausgang des Verfahrens

- 600,00 Euro Anerkennungsgebühr
- 1.200,00 bis 2.900,00 Euro Auslagen für den Prüfungsausschuss

Verfahrensablauf

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	Die Dauer des Anerkennungsverfahrens beträgt ca. 1,5 bis 2 Jahre.
Frist	
weiterführende Informationen	• [Merkblatt zum Prüfungsverfahren Stufe 1 (§ 18a BauPrüfV)](https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/bauen/MBStufe1PIBrand.pdf) • [Alle Listen und Anträge zur Anerkennung für Prüfsachverständige](https://www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/bauaufsicht/de/pruefingenieure.shtml)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• [Antrag auf Anerkennung als Prüfsachverständiger/in für Brandschutz und Fragebogen](https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/bauen/AntragPIBrand.pdf)
Ursprungsportal	Anerkennung als Prüfsachverständiger/in für Brandschutz beantragen